Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3366

19. 12. 95

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/2687, 13/3358 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes

Bericht der Abgeordneten Eckart Kuhlwein, Arnulf Kriedner, Kristin Heyne und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 dergestalt umzusetzen, daß der neue Standort des Umweltbundesamtes in Sachsen-Anhalt gesetzlich verankert wird.

Der Gesetzentwurf sieht eine entsprechende Änderung der Sitzregelung in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vor.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes angesichts der nach gegenwärtigem Stand berücksichtigten Rahmenbedingungen von ca. 180 Mio. DM. Darin enthalten sind dienstrechtliche und personengebundene Maßnahmen in Höhe von ca. 6,6 Mio. DM.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Eckart Kuhlwein
Berichterstatter

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Kristin Heyne
Berichterstatterin

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333